

### Neues Fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr



345-mal musste die Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2016 Brände löschen und Hilfe leisten. Dank eines brandneuen Tanklöschfahrzeugs „TLF 4000“ von der Firma Gimaex sind die Kameraden für die anstehenden Einsätze in diesem Jahr noch besser ausgerüstet. Das ist Voraussetzung für ein immer differenzierteres Aufgabengebiet mit ständig steigenden Anforderungen, wie Stadtbrandmeister Jens Reichwehr am 24. Februar zur Jahreshauptversammlung betonte.

**Lesen Sie weiter auf Seite 2**

#### AUS DEM INHALT

Nächster Teilabschnitt  
Boulevardsanierung.....**Seite 3**  
Straßensanierung Treuenbrietzenener Tor  
geht weiter .....**Seite 3**

KMU-Förderung wird fortgesetzt .....**Seite 4**  
Praktikant (m/w) im Bereich Projekt-/  
Veranstaltungsmanagement gesucht.....**Seite 4**



**Die Schnäppchenjagd kann beginnen!!!**  
Auf Restbestände der 800 Jahr-Artikel winken Rabatte von bis zu 30 Prozent!  
Jetzt Schnäppchen jagen in der Touristinformation mit vielen Angeboten!  
Touristinformation Luckenwalde | Markt 11 | Tel 03371-672500





NEUES AUS DEM RATHAUS

## Neues Fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr

Fortsetzung von Seite 1

Schon lange geht es nicht mehr nur darum, bei Waldbränden und Verkehrsunfällen vor Ort zu sein und Menschen aus brennenden Gebäuden zu retten. Unter der Vielzahl an neuen Aufgaben haben vor allem die Hilfeleistungen für Personen in Notlagen sowie die Hilfeleistungen bei Unwetter und Naturereignissen zugenommen. Im vergangenen Jahr kamen weitere Herausforderungen dazu, die auch für einen Feuerwehrkameraden nicht alltäglich sind. Zum einen das Fußballspiel im Mai im Werner-Seelenbinder-Stadion mit über 60 Verletzten und zum anderen der Fund einer Bombe in der Kiesgrube am Brandweg. Im Vergleich zum Vorjahr war die Anzahl der Fehlalarme weniger geworden. Im Rückblick auf das vergangene Jahr erinnerte man sich aber auch an die Einweihung der neuen Feuerwache.

Die Luckenwalder Feuerwehr besteht derzeit aus 76 Aktiven in der Freiwilligen Feuerwehr und 18 hauptamtlichen Kräften, 21 Mädchen und Jungen in der Jugendfeuerwehr und 15 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung.

Im feierlichen Rahmen wurde Rico Kulzk zum Löschzugführer und Thomas Keller zum stellvertretenden Löschzugführer be-

stellt. Ein großes Dankeschön ging an Eberhard Neumann, der von 2007 bis Ende vergangenen Jahres Ortswehrführer in Frankenfelde war. Bei Dennis Gilewski und Martin Pleß bedankte sich Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide für einen außergewöhnlichen Beitrag, den diese im vergangenen Jahr geleistet hatten. Sie übernahmen die Nachtwache im Rahmen der Evakuierung wegen des Bombenfundes im Brandweg und erklärten sich bereit, insgesamt 25 Stunden lang aufzupassen, dass sich kein Ahnungsloser oder Schaulustiger der Bombe näherte.

Als Höhepunkt der Jahreshauptversammlung übergab die Firma Gimaex das neue Tanklöschfahrzeug, das mit Fördermitteln für die Stützpunktfeuerwehr angeschafft werden konnte, also auch der Partnerfeuerwehr in Nuthe-Urstromtal zugutekommt. Es zeichnet sich u. a. durch eine Schnellangriffseinrichtung, einen 4000-Liter-Löschwasserbehälter, einen pneumatischen Lichtmast mit LED-Scheinwerfer und einen Einbaugenerator aus. Nach einem kleinen Feuerwerk konnte das neue Fahrzeug bestaunt werden.

*i. A. Sonja Dirauf  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-  
und Kommunalservice*

## Samstagsprechzeit beim Einwohnermeldewesen Luckenwalde

Die nächste Samstagsprechzeit findet am 1. April von 09:00 bis 11:00 Uhr in der Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, statt. Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die

Probleme haben, die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen. An diesem Tag ist ferner die Bürgerinformation im Foyer des Rathauses von 09:00 bis 11:00 Uhr besetzt. Hier können u. a. Wohngeldanträge abgeholt werden.



## Wir kümmern uns darum, versprochen!

Die Straßenlaterne funktioniert nicht und Sie stehen im Dunkeln? Ihnen ist irgendwo in Luckenwalde ein verdreckter Gehweg aufgefallen? Sie ärgern sich über ein Schlagloch?

Dann sagen Sie uns unkompliziert und schnell im Internet Bescheid.

Wir kümmern uns darum. Versprochen!

Um Infrastrukturprobleme zu melden, klicken Sie auf [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) das „Maerker Luckenwalde“-Logo an.

**Wenn Sie keinen Internetzugang besitzen, bietet die Stadt folgenden Service zu den Öffnungszeiten der Bürgerinfo im Rathaus an:**

Sie können persönlich oder tele-

fonisch unter der Rufnummer 03371-672-0 Anregungen und Hinweise auf Missstände oder infrastrukturelle Probleme melden. Die Mitarbeiterin wird diese Hinweise in das MAERKER-Portal aufnehmen. Die Stadt Luckenwalde verpflichtet sich, innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort zu veröffentlichen.

Öffnungszeiten der Bürgerinfo im Rathaus:

Montag	8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:15 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:15 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
und jeden 1. Sonnabend	
im Monat	9:00 bis 11:00 Uhr

## Sprechzeit der Schiedsstellen

Am **21. März und 4. April** von 17 bis 18 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12 a – rechter Eingang, Erdgeschoss. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294.

Postanschrift:  
Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde, Schiedsperson:

Frau Annelorle Wulf  
Schiedsstelle II

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg  
Schiedsperson:

Herr Björn-O. Müller

### IMPRESSUM PELIKAN-POST

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de),  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**  
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide,  
Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6 72-2 23;  
E-Mail-Adresse: [rathaus@luckenwalde.de](mailto:rathaus@luckenwalde.de);  
Internet-Adresse: <http://www.luckenwalde.de>

**Vertrieb:**  
Thiele Agentur

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. März 2017**.  
Anzeigenschluss ist am **21. März 2017**.

## Nächster Teilabschnitt Boulevardsanierung



Nach der Winterpause wurden Ende Februar die Bauarbeiten am Boulevard fortgesetzt. Dort geht es nun mit dem vierten Teilabschnitt auf der Seite des Rathauses weiter. In diesem Bereich wurden zunächst die alten Platten und der Unterbeton entfernt, jetzt folgen Suchschach-

tungen und die Erneuerung des Schmutzwasserkanals. Fußgänger können den Boulevard auch weiterhin über gesicherte Fußgängertrassen nutzen. Die Geschäftsinhaber wurden persönlich über die nächsten Bauschritte informiert.

## Straßensanierung des Treuenbrietzener Tores geht weiter

In der Straße Treuenbrietzener Tor gehen nach der Winterpause die Baumaßnahmen weiter. Seit Montag, den 27. Februar nimmt sich das ausführende Unternehmen Eurovia Verkehrsbau Union GmbH den nächsten Abschnitt vor. Die Straße wird grundhaft einschließlich aller Leitungen und Kanäle erneuert.

Deswegen ist seit Ende Februar der Abschnitt von der Zufahrt zu Iveco Vertragswerkstatt bis zur Zufahrt von Klaus Köhler Beton- und Fertigteilwerk GmbH voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Straße Schieferling und die Industriestraße. Fußgänger und Radfahrer werden an der Baustelle vorbei geleitet.



## Unterstützung für SOUND CITY durch Spenden und Sponsoring

Vom 21. bis 23. Juli wird Luckenwalde Sound City sein. Sound City ist das größte Jugend- und Kulturfestival in Brandenburg und findet nur alle zwei Jahre statt. Es wird organisiert vom Verband der Musik- und Kunstschulen (VdMK) und ist in diesem Jahr maßgeblich unterstützt von der Kreismusikschule Teltow-Fläming. Über 2.000 Musikschüler aus ganz Brandenburg werden ihr Können auf öffentlichen Bühnen präsentieren. Die Innenstadt wird dafür zur Fußgängerzone und die jungen Künstler präsentieren sich auf sechs großen Bühnen und fünf Kunstinseln. Die Erfahrungen der vorherigen Austragungsorte Eberswalde und Wittenberge haben gezeigt, dass die Darbietungen eine große Anziehungskraft ausüben. Zu rechnen ist mit über 30.000 Besuchern, die das junge, fröhliche Musizieren genießen werden und sich die Festivalatmosphäre nicht entgehen lassen.

Damit dieses Wochenende für die vielen Akteure und Gäste zu einem besonderen Höhepunkt wird, ist Unterstützung aus der Region in Form von Spenden oder Sponsoring gefragt.

Einige Unternehmen sind schon tatkräftig dabei. Wollen auch Sie die Veranstaltung der jungen Talente unterstützen?

Über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Im persönlichen Gespräch kann dann genau ausgelotet werden, welche Werbeleistung für Ihr Unternehmen als Gegenleistung des Sponsorings sinnvoll und angemessen ist.

Spendenbescheinigungen stellt der Verband der Musik- und Kunstschulen aus.

Als persönliche Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung: Andreas Schröder | 03371 672-216 | kultur@luckenwalde.de  
Birgit Demgensky | 03371 672-201 | wifoe@luckenwalde.de



Die Hesco Kunststoffverarbeitung GmbH wird Sound City in Luckenwalde unterstützen. Winnetou Sosa (Geschäftsführer des VdMK) und Birgit Demgensky (Stadtverwaltung) informierten über das Festival und Ulrike Sosa gab ein kleines Klavierkonzert im Foyer des Unternehmens.

## Letzte Chance um 800-Jahr-Artikel in Touristinformation zu erstehen

Die Schnäppchenjagd kann beginnen! Die Touristinformation ist noch mit Restbeständen der 800-Jahr-Artikel gefüllt. Höchste Zeit eins der letzten T-Shirts,

Lunchboxen oder weiteren Souvenire zu ergattern. Vorbeischauchen lohnt sich also in jedem Fall! Bei den Souveniren winken Nachlässe von bis zu 30 Prozent!

## KMU-Förderung wird fortgesetzt

Die KMU-Förderung der Stadt Luckenwalde wird in diesem Jahr fortgeführt. Mit Beschluss über den Haushaltsplan 2017 stehen erneut städtische Mittel für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Verfügung.

Das Förderprogramm unterstützt Unternehmensgründer sowie investive Projekte, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen dienen.

Der Grundfördersatz beträgt 35 %. Werden im Zusammenhang mit der Investition zusätzlich Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze geschaffen, kann der Grundfördersatz durch Zahlung von Festbeträgen bis auf max.

50 % der Gesamtkosten bzw. auf max. 20.000 Euro (Höchstförderbetrag) erhöht werden. Förder Voraussetzung ist, dass mit dem Investitionsvorhaben noch nicht begonnen wurde.

Die Richtlinie sowie die Antragsunterlagen finden Sie im Internet der Stadt Luckenwalde. <https://www.luckenwalde.de/Wirtschaft/Foerderung> Interessierte werden in der Stadtverwaltung gern beraten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Stephan Gruschwitz  
03371 672-247,  
wifoe@luckenwalde.de  
Birgit Demgensky  
03371 672 201,  
wifoe@luckenwalde.de

## Ausschreibung – Deckensanierung und RW-Kanal Arndtstraße

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt, eine öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A durchzuführen: Deckensanierung und Regenwasser-Kanal Arndtstraße in Luckenwalde.

Der volle Wortlaut der Ausschreibung wird im „Ausschrei-

bungsblatt Berlin/Brandenburg“ veröffentlicht. Nähere Informationen unter [www.luckenwalde.de /Rathaus/Ausschreibungen](http://www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen) (Vergabe) sowie unter <https://vergabemarkt-platz.brandenburg.de>.

## Praktikant (m/w) im Bereich Projekt-/ Veranstaltungsmanagement gesucht

Die Stadt Luckenwalde ist Ausrichter verschiedenster Veranstaltungsreihen und Großveranstaltungen. In diesem Jahr wird nicht nur das 27. Luckenwalder Turmfest veranstaltet, die Kreisstadt ist vom 21. bis 23. Juli auch Austragungsort und Mitveranstalter des Festivals der Landesmusik- und Kunstschultage Brandenburgs.

Zur Unterstützung der Veranstaltung suchen wir ab sofort eine Praktikantin/einen Praktikanten für folgende Aufgabenbereiche:

1. Assistenz Großveranstaltung Turmfest vom 2. bis 4. Juni
2. Assistenz Landesmusik- und Kunstschultage vom 21. bis 23. Juli

### Themen:

Projektbezogene Recherche, Kommunikation, Dokumentation und Datenpflege  
Strategische und operative Unterstützung der Projektleitung  
Unterstützung bei Logistik und Durchführung der Veranstaltungen vor Ort  
Recherche und Projektentwicklung der Landesmusik- und Kunstschultage und des Luckenwalder Turmfestes

### Beginn:

ab sofort

### Dauer:

3 Monate, wenn das Praktikum der Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums dient oder begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung geleistet wird. 6 Monate oder länger,

wenn das Praktikum verpflichtend aufgrund einer schul- oder hochschulrechtlichen Bestimmung bzw. im Rahmen einer Ausbildung an einer Berufsakademie geleistet wird.

### Wochenarbeitszeit:

40 Stunden

### Vergütung im Rahmen der geringfügigkeit:

300,00 €/Monat.

### Voraussetzungen:

- Gern Pflichtpraktikum im Rahmen eines Studiums im Bereich Kultur-/Medien-/Eventmanagement, Marketing, o. ä.
- Fremdsprachenkenntnisse: Englisch
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Recherchekompetenz, Gewissenhaftigkeit
- Teamplayer und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- kommunikativ, engagiert und belastbar auch in Stresssituationen
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Programmen
- Interesse an Musik, Kunst und Kultur

### Interessiert,

dann Bewerbung an:

Stadt Luckenwalde,  
Amt Personal und Organisation,  
Markt 10, 14943 Luckenwalde

Fragen? Ansprechpartner:

Andreas Schröder,  
Amt für Wirtschaftsförderung,  
Kultur und Tourismus  
Telefon: 03371 672-216

## SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT INFORMIERT

## Veranstaltungen im Haus Sonnenschein

DI   14.03.	09.30 Uhr	Tschechischkurs
DI   14.03.	13.00 Uhr	Spielergruppe
MI   15.03.	09.30 Uhr	Englischkurs
MO   20.03.	14.00 Uhr	SHG Stoma
DI   21.03.	09.30 Uhr	Tschechischkurs
DI   21.03.	13.00 Uhr	Spielergruppe
MI   22.03.	14.00 Uhr	EVG Eisenbahner

Änderungen möglich

Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 6 vom 7. März 2017

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

### Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme der Bodenrichtwerte Landkreis Teltow-Fläming, Stand 31.12.2016 Gemäß § 12 Absatz (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BgbGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, [Nr. 27])

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow-Fläming, Stand 31.12.2016, liegt bis

zum 15. April 2017

in der Stadtverwaltung Luckenwalde  
Bürgerinformation im Rathausfoyer  
Markt 10, 14943 Luckenwalde

für jedermann zur Einsicht aus. Die Einsicht kann während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:15 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:15 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

ausgeübt werden.

Die Bodenrichtwerte können zusätzlich auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden.

Nach dem Auslegungszeitraum kann in der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Auskunft über die Bodenrichtwerte im Landkreis Teltow-Fläming verlangt werden.

Luckenwalde, 22.02.2017

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse der 25. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. Februar 2017

#### Öffentlicher Teil:

#### Vorlagennummer: B-6251/2017

#### Titel: Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

#### Vorlagennummer: B-6252/2017

#### Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss der Anliegerstraße „Arndtstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Ausbau der Anliegerstraße „Arndtstraße“ gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

#### Vorlagennummer: B-6253/2017

#### Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Zapfholweg II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Zapfholweg II gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung

wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

#### Vorlagennummer: B-6255/2017

#### Titel: Rahmenrichtlinie zum Sponsoring

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügte Rahmenrichtlinie über die Förderung Dritter durch kommunale Unternehmen der Stadt Luckenwalde.

#### Vorlagennummer: B-6257/2017

#### Titel: Änderung Ergänzende Bestimmungen Wasserversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen der Stadt Luckenwalde zu der Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV). (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

#### Vorlagennummer: B-6258/2017

#### Titel: Schaffung eines alternativen Betreuungsangebotes für Grundschüler

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: In der Poststraße 20 (Hintergebäude) soll ab Schuljahresbeginn 2017/18 ein alternatives Betreuungsangebot für Grundschüler der 3. und 4. Klassen zur Verfügung stehen.

**Vorlagennummer: B-6261/2017**

**Titel: Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2017 wie folgt:

1. Der Laden mit Herz (LUBA GmbH) erhält 4.000 Euro.
2. Die Luckenwalder Tafel (Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.) erhält 5.000 Euro. Sollte der Landkreis Teltow-Fläming mehr als 2.000 Euro an die Stadt ausreichen, so soll der überschießende Betrag die Förderung entsprechend aufstocken.
3. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000 Euro.
4. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde erhält 6.000 Euro.
5. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 3.000 Euro.

**Nicht öffentlicher Teil:**

**Vorlagennummer: B-6249/2017**

**Titel: Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Carlstr. 34a**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Carlstraße 34a, Flur 4, Flurstück 38 mit einer Größe von 476 m<sup>2</sup> wird veräußert. Das Grundstück ist entbehrlich. Eine öffentliche Nutzung des Grundstücks ist nicht vorgesehen.

**Vorlagennummer: B-6262/2017**

**Titel: Trägerschaft des alternativen Betreuungsangebotes für Grundschüler**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Träger des alternativen Betreuungsangebotes für Grundschüler in der Poststraße 20 (Hintergebäude) soll der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. werden.

**Vorlagennummer: B-6263/2017**

**Titel: Vergabe – Wettbewerbsbetreuung/städtebauliche Dienstleistung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Vergabe der städtebaulichen Dienstleistung – Wettbewerbsbetreuung des Architektenwettbewerbes mit vorgeschaltetem VgV-Verfahren/Umnutzung Kurze Straße 6 (Akademie für Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen) – an das Büro Bruckbauer & Hennen GmbH, Schillerstraße 45 in 14913 Jüterbog.

Luckenwalde, 06.03.2017

i. A. Britta Jähner

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService

## Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>43.662.400 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>43.662.400 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>1.317.000 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>265.100 €</b>

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	<b>48.428.800 €</b>
Auszahlungen auf	<b>48.428.800 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <b>40.111.300 €</b> |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <b>39.693.100 €</b> |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | <b>4.651.900 €</b>  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | <b>4.310.600 €</b>  |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | <b>3.665.600 €</b>  |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | <b>4.425.100 €</b>  |

- |  |            |
|--|------------|
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | <b>0 €</b> |
| Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | <b>0 €</b> |

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.197.500 €**

festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **235 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**
2. Gewerbesteuer **325 v. H.**

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.001 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **25.001 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **1.000.001 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.001 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- \* zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- \* Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 28.02.2017

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

Siegel

## Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2017 – Drucksachenummer B-6251/2017 – sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist zu folgenden Zeiten gegeben:

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus Markt 10, in der Kämmererei, Raum 116.

Luckenwalde, 28.02.2017

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

## Ergänzende Bestimmungen der Stadt Luckenwalde zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)

In Ausfüllung der vorstehenden Verordnung (AVB WasserV) gelten die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadt Luckenwalde“ und die jeweils gültigen Preise und Preisregelungen (gültig ab 01.03.2017)

Inhalt:

Allgemeines

1. Vertragsabschluss
2. Antrag auf Wasserversorgung
3. Bedarfsdeckung
4. Grundstücksbenutzung
5. Baukostenzuschuss
6. Hausanschluss
- 6.1 Hausanschlusskosten
7. Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze
8. Kundenanlage
9. Inbetriebsetzung der Kundenanlage
10. Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen
11. Zutrittsrecht
12. Technische Anschlussbedingungen
13. Messung
- 13.1 Kosten für die Auswechslung beschädigter Wasserzähler
- 13.2 Winterausbau Wasserzähler
- 13.3 Veränderung der Größe der Messeinrichtung
14. Nachprüfung der Messeinrichtung
15. Wasserabgabe für Bau- und sonstige Zwecke
16. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- 16.1 Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme
17. Ablesung und Abrechnung
18. Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung
19. Gerichtsstand
20. Kostenerstattung durch Anschlussnehmer
21. Preise
22. Umsatzsteuer
23. Streitbeilegungsverfahren
24. Änderungen

Allgemeines

- (1) Die Stadt Luckenwalde betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke und der Bevölkerung im Gebiet der Stadt und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Trinkwasser und Brauchwasser. Sie bedient sich dazu der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) als Betriebsführungsgesellschaft.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat der Stadt Luckenwalde vertraglich ihre Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung übertragen.

1. Vertragsabschluss (zu § 2 AVB WasserV)

- (1) Die NUWAB liefert Wasser auf der Grundlage privat-rechtlicher Verträge nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom

20.6.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) sowie der nachfolgenden Ergänzenden Bedingungen zu der AVB WasserV. Die NUWAB ist berechtigt, sämtliche Zutritts- und Überprüfungsrechte aus der AVB WasserV und den vorliegenden Ergänzenden Bedingungen auch im eigenen Namen geltend zu machen.

- (2) Der Vertrag wird mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Mieter, Pächter, Erbbauberechtigten, Nießbraucher abgeschlossen werden, wenn sich der Eigentümer zur Erfüllung des Vertrages mitverpflichtet.
- (3) Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der NUWAB abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der NUWAB unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der NUWAB auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam. Das gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthand Eigentum und Mieteigentum nach Bruchteilen).
- (4) Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

## 2. Antrag auf Wasserversorgung

Der Antrag auf Wasserversorgung muss auf einem besonderen Vordruck bei der NUWAB gestellt werden.

## 3. Bedarfsdeckung (zu § 3 AVB WasserV)

Eine unmittelbare Verbindung zwischen der Eigenwasserversorgungsanlage und den Leitungen der öffentlichen Versorgung ist unzulässig.

## 4. Grundstücksbenutzung (zu § 8 AVB WasserV)

Von Kunden und Anschlussnehmern, die Grundstückseigentümer sind, sind in Bezug auf ihr Grundstück alle Maßnahmen zum Schutz der Leitungen, insbesondere das Anbringen und/oder Aufstellen von Hinweisschildern unentgeltlich zu dulden.

## 5. Baukostenzuschuss (zu § 9 AVB WasserV)

- (1) Der Anschlussnehmer zahlt der NUWAB bei Anschluss an das Leitungsnetz der NUWAB bzw. bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).
- (2) Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind z.B. die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Armaturen, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.
- (3) Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen.
- (4) Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gilt ein Anteil von

70 % dieser Kosten. Damit bemisst sich der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss wie folgt:

$BKZ \text{ (in EUR)} = X / 100 * M * K / SM$  Es bedeuten:

X: Der von der NUWAB festzusetzende Prozentsatz (70 %)

K: Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Herstellung der örtlichen Verteilungsanlagen gem. Abs. 2

M: Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks

S/M: Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können.

- (5) Bei Grundstücken, die an zwei oder mehreren öffentlichen Straßen angrenzen, gilt als Frontlänge die halbe Summe aller an öffentlichen Straßen angrenzenden Frontlängen des anzuschließenden Grundstücks.
- (6) Für jedes Grundstück wird die tatsächliche Straßenfrontlänge der Berechnung des Baukostenzuschusses zugrunde gelegt. Für Grundstücke mit einer Straßenfront kleiner 15 m wird der Berechnung des Baukostenzuschusses eine Mindeststraßenfrontlänge von 15 m zugrunde gelegt.
- (7) Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht. Die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses bemisst sich nach den Grundsätzen des Absatzes 4.
- (8) Der Baukostenzuschuss wird zwei Wochen nach Annahme des Angebotes oder, falls die erforderlichen Verteilungsanlagen später fertig werden, zu diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Fertigstellung des Hausanschlusses zugleich mit den Hausanschlusskosten fällig.
- (9) Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

## 6. Hausanschluss (zu § 10 AVB WasserV)

- (1) Für jedes Grundstück kann ein eigener Anschluss an die Versorgungsleitung verlangt werden, wobei Abweichungen bei Vorliegen besonderer Gründe auf Antrag zulässig sind. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann die NUWAB für jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen anwenden.
- (2) Beim Vorhandensein mehrerer Hausanschlussleitungen auf einem Grundstück dürfen die dazugehörenden Verbrauchsleitungen nur mit Genehmigung der NUWAB untereinander verbunden werden. In solchem Falle sind zur Sicherung der wasserwirtschaftlichen Anlagen gegen Gefährdungen z.B. rückflussverhindernde Armaturen oder Absperrorgane vom Anschlussnehmer auf seine Kosten in die Verbrauchsleitung einzubauen und instand zu halten. Die NUWAB hat das Recht, diese Sicherungsanlagen von Zeit zu Zeit zu überprüfen.
- (3) Der Anschlussnehmer erstattet der NUWAB die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Die Berechnung erfolgt nach Pauschalpreisen. Ferner erstattet der Anschlussnehmer der NUWAB die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.
- (4) Eigentümer der seit dem Inkrafttreten dieser Ergänzenden Bestimmungen zur AVB WasserV neu hergestellten Hausanschlüsse ist die NUWAB. Damit ist die NUWAB zur Unterhaltung und Instandhaltung dieser gesamten Hausanschlussleitung auf ihre Kosten verpflichtet, ausgenommen sind die im § 18 Abs. 3 AVB WasserV vorgesehenen Fälle.

Ab diesem Zeitpunkt gemäß Satz 1 besteht der Hausanschluss aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Bei der Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Auswechslung der Hausanschlussleitung wird die Einbaugarnitur für die Messeinrichtung eingebaut, die nach dem Wasserzähler in das Eigentum des Anschlussnehmers übergeht.

Für bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits bestehende Hausanschlüsse bleibt das Eigentum eines Kunden an Teilen dieses Hausanschlusses bestehen. Es gilt, dass in diesen Fällen der Kunde Eigentümer der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzähleranlage einschließlich der in der Wasserzähleranlage befindlichen Anschlussverschraubungen, der Zwischenstücke und der Absperrventile, mit Ausnahme des Wasserzählers, ist. Der Wasserzähler selbst und alle Teile der Hausanschlussleitung vom Verteilungsnetz bis zur Grundstücksgrenze sind in diesem Fall Eigentum der NUWAB.

Die NUWAB ist allein berechtigt, Arbeiten zur Instandhaltung, Änderung und Auswechslung von im Eigentum des Kunden stehenden Teilen der Hausanschlussleitung auszuführen oder in Auftrag zu geben. Dies gilt auch für die zu Lasten des Kunden gehende Beseitigung der von unbefugter Seite ausgeführten Veränderungen an der Hausanschlussleitung.

Der Kunde ist berechtigt, das Eigentum an Teilen der Hausanschlussleitung unentgeltlich auf die NUWAB zu übertragen, die dieses Eigentum übernehmen wird. Sofern sich alle Rohrleitungen und Wasserzähler auf einem Grundstück befinden, das nicht im Eigentum des Kunden steht, fordert die NUWAB die Eintragung einer Grunddienstbarkeit.

Die NUWAB behält sich vor – zum hygienischen Schutz des Trinkwassers – nicht mehr benutzte Hausanschlussleitungen nach einem Jahr von den in Betrieb befindlichen örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen bzw. auf Kosten des Kunden zu spülen. In den Fällen der Abtrennung ist die NUWAB berechtigt, den Versorgungsvertrag zu kündigen.

Der erneute Anschluss des von der Abtrennung des Hausanschlusses betroffenen Grundstücks an die Wasserversorgung stellt die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung dar. Der damit verbundene Aufwand geht zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat Schäden am Hausanschluss unverzüglich der NUWAB zu melden.

#### 6.1. Hausanschlusskosten (Entgeltregelung)

Die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt ausschließlich durch die NUWAB.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung eines Hausanschlusses < />= DA 63 werden nach Pauschalpreisen berechnet. In diesen Pauschalen sind die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten im öffentlichen Bereich enthalten. Die Kosten für erforderliche Grundwasserabsenkungen, sowie die Kosten aufgrund aufwendiger verkehrrechtlicher Anordnungen (z. B. Ampelanlagen, Umleitungen) werden zusätzlich zum Pauschalpreis in Rechnung gestellt.

Die Rohrleitungsarbeiten zur Verlegung des Anschlusses und die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers sind nicht in den Pauschalen enthalten. Diese Leistungen werden über Mehrlängenpreise abgerechnet. Die Schaffung der weiteren baulichen Voraussetzungen zur Herstellung der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler, wie das Aufnehmen und Wiederherstellen von Oberflächenbefestigungen und Bepflanzungen und das Herstellen von Wanddurchbrüchen

obliegt dem Grundstückseigentümer. Sofern dieser die NUWAB mit diesen Leistungen beauftragt, werden sie mit den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Hausanschlüsse > DA 63 und für alle Hausanschlüsse, die im Zuge von Straßen- und Tiefbauarbeiten im Bereich des Grundstückes hergestellt oder verändert werden, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Herstellung des Hausanschlusses kann von einer Vorauszahlung (Vorkasse) für den Anschluss abhängig gemacht werden.

#### 7. Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (zu § 11 AVB WasserV)

- (1) Die Standorte der Wasserzähler, wie Wasserzählerschächte und -schränke sowie Hausanschlussräume müssen den Unfallverhütungsvorschriften, den Normvorschriften und den Musterblättern sowie den Vorschriften der NUWAB entsprechen.
- (2) Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Privatgrundstück eine Länge von 10 m überschreitet.

#### 8. Kundenanlage (zu § 12 AVB WasserV)

Schäden innerhalb der Kundenanlage sind ohne Verzug zu beseitigen. Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde das durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

#### 9. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (zu § 13 AVB WasserV)

Der Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz und ihre Inbetriebsetzung ist ausschließlich der NUWAB vorbehalten. Trinkwasseranschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch Dritte hergestellt wurden und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung eine nachträgliche Leitungsverlegung erforderlich ist, sind kostenpflichtig.

#### 10. Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (zu § 15 AVB WasserV)

- (1) Maßnahmen des Kunden, wie z.B. Einbau von Druckerhöhungsanlagen oder Einbau von Nebenzählern (zur Messung von Wasser welches nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird) werden durch die NUWAB genehmigt. Nachteilige Auswirkungen auf die Leitungen der öffentlichen Versorgung dürfen nicht auftreten.
- (2) Die Bearbeitung einer Genehmigung und die Abnahme, einschließlich der Verplombung eines Nebenzählers erfolgt auf Antrag des Kunden und ist kostenpflichtig.
- (3) Die nach Pkt. 10.1. installierten Nebenzähler unterliegen den gültigen Eichbestimmungen und fristen. Die Einhaltung derselben und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung des Kunden.

#### 11. Zutrittsrecht (zu § 16 AVB WasserV)

Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der NUWAB den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVB WasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

#### 12. Technische Anschlussbedingungen (zu § 17 AVB WasserV)

- (1) Anschlussleitungen dürfen weder als Erdung- noch als Schutzleiter für Blitzschutzanlagen benutzt werden.

- (2) Ist ein Erdungsanschluss an der Anschlussleitung vorhanden und/oder die Wasserzähleranlage ist durch eine angebrachte metallische Leitung überbrückt, so muss auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden durch einen eingetragenen Elektroinstallateur dieser Erdungsanschluss beseitigt werden.

**13. Messung (zu § 18 AVB WasserV)**

- (1) Der Kunde stellt für die Messeinrichtung einen geeigneten Platz zur Verfügung.
- (2) Die Messeinrichtung steht im Eigentum der NUWAB. Dies gilt auch für die ggf. am Ort des Einbaus der Wasserzähler eingesetzten Einrichtungen zur Messwertübertragung einschließlich der zugehörigen Messwertgeber.
- (3) Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
- (4) Der Kunde muss die Messeinrichtung vor allen schädlichen Einflüssen schützen, welche die Messung beeinflussen oder die hygienische Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung gefährden können.
- (5) Soll der Wasserzähler in einem Wasserzählerschacht untergebracht werden, so ist dieser nach Vorgabe der NUWAB herzustellen.

**13.1. Kosten für Auswechslung beschädigter Wasserzähler**

Die Auswechslung der durch Frost oder schädliche Einflüsse zerstörten Hauswasserzähler ist kostenpflichtig. Es werden die Bearbeitungskosten sowie die Beschaffungskosten des Wasserzählers incl. Eichung in Rechnung gestellt.

**13.2. Winterausbau Wasserzähler**

Auf Kundenantrag erfolgt der Ausbau der Messeinrichtung. Der Ausbau, die Lagerung und der Wiedereinbau der Messeinrichtung sind kostenpflichtig.

**13.3. Veränderung der Größe der Messeinrichtung**

Die Größenveränderung ist zu beantragen, dazu sind die Antragsunterlagen der NUWAB zu verwenden. Der Antrag ist durch eine gelistete Fachfirma auszufüllen. Die Liste befindet sich bei der NUWAB.

**14. Nachprüfung der Messeinrichtung (zu § 19 AVB WasserV)**

- (1) Der Kunde hat einen Antrag zur Nachprüfung der Messeinrichtung zu stellen bzw. die NUWAB mit dem Ausbau des zu beanstandenden Wasserzählers und den Einbau eines neuen Wasserzählers zu beauftragen.
- (2) Ergibt die Nachprüfung des Wasserzählers durch die Eichbehörde, dass dieser innerhalb der Verkehrsfehlergrenze liegt, gehen die Kosten der Befundprüfung zu Lasten des Antragstellers und werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung berechnet. Die Kosten des Ein- und Ausbaues, des Transportes und die Beschaffungskosten des Wasserzählers werden analog Pkt.13.1 berechnet.

**15. Wasserabgabe für Bau- und sonstige Zwecke (zu § 22 AVB WasserV)**

- (1) Standrohre mit geeichten Messeinrichtungen werden durch die NUWAB zu den im jeweils gültigen Preisblatt enthaltenen Konditionen vermietet.
- (2) Der Mieter von Standrohren haftet sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für Schäden, die durch Gebrauch des Stand-

rohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten, auch durch Verunreinigungen, der NUWAB oder Dritten entstehen.

- (3) Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den beantragten Zweck und unter Beachtung der Bedienungsvorschriften verwenden.
- (4) Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.
- (5) Die NUWAB verlangt, dass bei der Vermietung eine Sicherheit gestellt wird. Die Sicherheit wird nicht verzinst.
- (6) Die Weitergabe des Standrohres an Dritte ist dem Mieter grundsätzlich nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, ist die NUWAB berechtigt, das Standrohr sofort einzuziehen.
- (7) Die Vermietung von Standrohren an Privatpersonen erfolgt nur, wenn der Auf- und Abbau der Standrohre durch Mitarbeiter der NUWAB erfolgt und die damit verbundenen Kosten im Voraus durch den Kunden erstattet werden.

**16. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu § 33 AVB WasserV)**

- (1) Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung, sowie für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
- (2) Werden Abschlagszahlungen oder Jahresabrechnungen nicht fristgerecht beglichen, ist die NUWAB berechtigt, Mahnentgelt gemäß Preisblatt zu erheben.

**16.1. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme**

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Zahlungsverzug trägt der Kunde. Gleiches gilt für die Kosten der dadurch bedingten Spülwassermengen.

**17. Ablesung und Abrechnung (zu § 24, 25 AVB Wasser V)**

- (1) Die Zählerablesung erfolgt grundsätzlich in jährlichen Zeitabständen. Bis zur Jahresverbrauchsabrechnung, die zum Stichtag 31.12 des ablaufenden Kalenderjahres erfolgt, werden Vorauszahlungen auf das Trinkwasserentgelt im zweimonatigen Rhythmus jeweils am 15.04, 15.06, 15.08, 15.10, 15.12 fällig.
- (2) Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraums unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.
- (3) Sind besondere Abrechnungen (z. B. bei Eigentümerwechsel) erforderlich, so trägt der Kunde die Kosten.

**18. Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung (zu § 32, 33 AVB WasserV)**

- (1) Der erneute Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung nach endgültiger Schließung eines Hausanschlusses erfordert die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung in den Fällen, bei denen durch Reparatur- und Sanierungsleistungen nicht mehr die Forderungen der anerkannten technischen Regeln eingehalten werden können.
- (2) Auf Verlangen des Kunden kann eine zeitweilige Absperrung des Anschlusses, unter Ausbau des Wasserzählers, vorgenommen werden. Das Vertragsverhältnis bleibt weiter bestehen, verbrauchs-unabhängige Entgelte sind wie bisher weiter zu zahlen. Die Absperrung und Wiedereinbetriebsetzung sowie die verbrauchten Spülwassermengen sind kostenpflichtig.

19. Gerichtsstand (zu § 34 AVB WasserV)

Gerichtsstand gemäß dieser Bestimmung ist Luckenwalde.

20. Kostenerstattung durch Anschlussnehmer

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der gültigen Kostenerstattungsregelung der Stadt Luckenwalde.

21. Preise

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen werden Entgelte erhoben. Diese setzen sich aus einem Mengen- und einem Grundpreis zusammen.
- (2) Der Grundpreis wird nach der Größe des Wasserzählers gestaffelt erhoben.
- (3) Der Mengenpreis wird je Kubikmeter geliefertem Wasser erhoben.
- (4) Die Höhe der Grund- und Mengenpreise ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadt Luckenwalde für die Wasserversorgung.

22. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten, die der Kunde nach der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser und diesen ergänzenden Bestimmungen zu zahlen hat, tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzu.

23. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Stadt Luckenwalde und die NUWAB GmbH nehmen an keinem Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

24. Änderungen

Diese ergänzenden Bestimmungen und die Tarifpreise können durch die Stadt Luckenwalde mit Wirkung für alle Kunden geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten Sie als jedem Kunden zugegangen. Sie werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde das Vertragsverhältnis nicht nach § 32 AVB WasserV kündigt.

## Sonstige Bekanntmachung

### Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenfelde am 24.04.2017 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Frankenfelde

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Frankenfelde gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung**

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr
- Entwurf des Haushaltsplanes
- Diskussion zu den Berichten
- Kassenbericht
- Bericht Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

*Der Jagdvorstand*

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de), Rubrik Rathaus / Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

# Aus der Stadtverordnetenversammlung

Seit Monaten versucht ein Bürger unserer Stadt, die Verwaltung und die Stadtverordneten zu diskreditieren. Der Bürgermeisterin unterstellte er Korruption und er zeigte sie bei Gericht an. Andere Mitarbeiter bezichtigte er der Lüge und den Stadtverordneten sagte er Ver-

stöße gegen den Datenschutz nach. Da er meint, im Recht zu sein, wandte er sich an die Presse und an verschiedene Instanzen, was aber nicht zu dem von ihm erhofften Erfolg führte. In der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar äußerten sich alle Fraktionen da-

hingehend, dass wir uns lange genug mit diesen haltlosen Anschuldigungen und seitenlangen Schreiben dieses Bürgers befasst haben und nicht länger gewillt sind, weiterhin Zeit, Gedanken und Papier dafür aufzuwenden.

Übrigens: Der erwähnte Bürger hat öffentlich kundgetan, sich im Herbst zur Wahl als Luckenwalder Bürgermeister aufstellen zu lassen.

*Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende der Stadtverordneten-  
versammlung*

## Sprechzeit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Dr. Heidemarie Migulla, bietet einmal monatlich Sprechzeiten im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Frau Dr. Migulla vorzutragen.

### Nächster Sprechtag:

**16. März von 16 bis 17 Uhr**

Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Rufnummer 03371/672-210.

## Hier kommen Sie zu Wort – Einwohnerfragestunde

Bevor die Stadtverordneten über die Belange der Stadt beraten und entscheiden, wird in jeder Sitzung der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde aufgerufen. Hier kommen Sie zu Wort! Anwesende Bürger können Fragen stellen, Hinweise geben und Anregungen machen. Diese können sich auf die Dinge beziehen, die anschließend im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich zu anderen städtischen Angelegenheiten zu äußern. Verwaltung und Politik sind ganz Ohr. Anfragen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten

sind unzulässig. Kommen Sie einfach zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder der Fachausschüsse und stellen Sie Ihre Frage. Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sollten kurz und sachlich formuliert werden (gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde sowie § 2 Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde). Anfragen von Bürgern sind nur in der Einwohnerfragestunde möglich. Im weiteren Sitzungsverlauf sind sie nicht mehr zulässig.

## Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter [www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal](http://www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal) zu finden.

- ▶ 14.03. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- ▶ 15.03. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- ▶ 20.03. | 18:30 Uhr | Finanzausschuss
- ▶ 21.03. | 18:30 Uhr | Hauptausschuss
- ▶ 28.03. | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

– Änderungen vorbehalten –

## ORTSTEILNACHRICHTEN

### Sprechstunde Ortsbeirat Kolzenburg

Jeden zweiten Dienstag im Monat bietet der Ortsbeirat eine Sprechstunde für die Kolzenburger um 19 Uhr im Gemeindezentrum Kolzenburg an.

## VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

### 13. Pyjamavolleyballturnier des Jugendzentrums Go7

Scheinbar hat die Zahl 13 nicht abgeschreckt. Denn zur 13. Auflage des Pyjamavolleyballturniers des Jugendzentrums Go7 fanden sich 14, zum Teil verkleidete, Teams zum Baggern und Pritschen für 5 Stunden in der Jahnsporthalle zusammen.

Auch in diesem Jahr gab es wieder sehr lustige Ideen und die Teams verwandelten sich in Zeichentrickfiguren, Spielfiguren aus einem sehr populären Vi-

vorher volleyballspielende Hände halfen beim Abbau der Anlagen und Aufräumen. Besonderer Dank gilt wieder den fleißigen Punktezählern Shkre Al Hajy und Sameh Altwil. Mit Tom Lausmann saß im Wettkampfericht ein „alter Hase“.

Platzierung

1. 1. VC Nowosibirsk
2. Das Team



deospiel oder traten als Joker aus dem Batmanfilm auf. So lag die Wertigkeit doch mehr auf der Prämierung der Kostüme als auf dem sportlichen Erfolg. Den Glücksvolleybärchis gelang das beste Kostüm. Damit gelang dem Team der Coup, ihren „Kostümtitel“ zu verteidigen. Äußerst knapp dahinter der VC Nowosibirsk mit der Version Marioland und den Jokern und den Sonntagsspielern.

Den sportlichen Erfolg sicherte sich VC Nowosibirsk. Sie waren würdige Titelverteidiger. Sie verwiesen „Das Team“ und „Das Team was mir persönlich am besten gefällt“ auf die Plätze. Das Organisationsteam LUKA, das Netzwerk der Sozialarbeiter, hatte am Ende des Turniers wenig Mühe, denn viele fleißige,

3. Das Team was mir persönlich am besten gefällt
4. Die Sonntagsspieler
5. Joker United
6. Pitsche Patsche Techno-Klatsche
7. Lucki Allstars
8. LUKA
9. TaHiFoScham
10. Die Königlichen
11. Barena
12. Glücksvolleybärchis
13. Heimat 2.0
14. Dark side

### Aschermittwoch

Schweren Herzens gab der Luckenkiener Karneval Klub am 1. März den Rathaus Schlüssel zurück an den stellvertretenden Bürgermeister Peter Mann.

Aschermittwoch beendet traditionell die lustige Karnevalszeit und der Verein bedankte sich für die Unterstützung in der tollen Saison.



### Kariedeln

Am Tag nach Aschermittwoch trotzten Mädchen und Jungen der Kita Sunshine dem stürmischen Wetter und kamen mit ihren bunten Stöckchen auch im Rathaus vorbei.

Wegen des starken Windes mussten einige Kinder die geschmückten Stöckchen in der Kita lassen. Natürlich bekamen aber trotzdem alle etwas Süßes.



VERANSTALTUNGSTIPPS



# Stadttheater Luckenwalde – Programm

► **SO | 25.03. | 19:00 Uhr**

**Theatersaal**

**Ein Herz und eine Seele**

**Nach den gleichnamigen TV-Erfolgen um Ekel-Alfred von Wolfgang Menge**

**Uckermärkische**

**Bühnen Schwedt**

Teil 1 – **Silvesterpunsch**

Silvesterabend 1973. Ganz normale Reihenhaussiedlung in Wattenscheid.

Im Wohnzimmer der Familie Tetzlaff herrscht Aufregung. „Das war das beschissenste Jahr seit 1949!“ Was war denn 1949? „Da hab ich geheiratet“.



So kennen wir ihn: Alfred Tetzlaff, die aus der Fernsehserie der ARD bekannte Großschnauze mit dem Spitznamen „Ekel-Alfred“.

Der reaktionäre Spießler, Chauvinist und Bildzeitungslesefachmann (und auf gar keinen Fall frauenfeindlich) kehrt in den Theatersaal ein, samt der ganzen Familie: Ehefrau Else, Tochter Rita und Schwiegersohn Michael. Vorprogrammierter Ärger liegt bereits in der stickigen Wohnzimmerluft, vor allem wenn der Silvesterpunsch zu gut schmeckt... Das kann ja lustig werden!

Teil 2 – **Der Sittenstrolch**

Unerhörtes trägt sich in dem beschaulichen Vorort zu, in dem die Tetzlaffs ihr schmuckes Eigenheim haben.

Ein Unhold zeigt sich in schamverletzender Art und Weise den Damen der Nachbarschaft – sogar der Else, obwohl die nach Alfreds Meinung wahrlich keine Dame ist. Klar, dass ein Mann wie Alfred, der für Zucht und Ordnung ist, der Polizei hier unter die Arme greifen muss...

Vorverkauf: 15,00 € | ermäß. 12,00 €

► **FR | 31.03. | 19:00 Uhr**

**Theaterkeller**

**„Die Juhnke-Story“**

**Homage an den „Entertainer der Nation“ präsentiert durch Jörg Hinz**

Das Leben und Wirken von Harald Juhnke, dem „Entertainer der Nation“, wird in einer multimedialen Show eindrucksvoll von Entertainer Jörg Hinz nachgezeichnet.

Der Protagonist dieser Show ist seit vielen Jahren als Moderator und Entertainer auf bekannten Kreuzfahrtschiffen und in Urlaubsregionen mit Programmen



on Tour. Mit den unterschiedlichsten stilistischen Mitteln zeichnet er ein Bild vom künstlerischen Schaffen des großen Mimen, zeigt aber auch die gespaltene Persönlichkeit auf. Immerhin galt der Schauspieler & Komödiant Harald Juhnke als einer der bekanntesten Berliner. Er avancierte über eine Epoche hinweg als schillernde Persönlichkeit zwischen Genialität auf der Bühne und Abgründen jenseits dessen.

Die Juhnke-Story ist eine Hommage an einen Großen des Deutschen Entertainments und lässt die Erinnerung an ihn wieder aufleben...

Eintritt: 12,00 € | ermäß. 9,00 €

► **FR | 07.04. | 20:00 Uhr**

**Theaterkeller**

**Blues im Theaterkeller mit**

**Tino Standhaft & Band – play Clapton**



Tino Standhaft folgt keinen modischen Trends.

Sein Name steht für zeitlosen, unverfälschten Rock und über 30 Jahre Bühnenerfahrung.

Der Leipziger Profimusiker ist sich damit über die Jahre treu geblieben. Inspiriert von den RocksUPERGRÖßEN wie Deep Purple, den Stones, Pink Floyd oder Neil Young, entwickelte er seinen eigenen Musikstil.

Dieser lässt sich am ehesten mit Vintagerock vergleichen; ein bisschen alten Blues, etwas Soul und sogar tanzbaren Folk, dazu gradliniger Rock`n`Roll.

Und jetzt widmet er sich speziell Meister Slowhand, Mr. Eric Clapton. Unter einer vermeintlich harten Schale erwartet das Publikum ein gefühlvoller Musiker,

der sich bestens auf sein Gitarrenhandwerk versteht und mit markanter Stimme Rock vom Feinsten garantiert.

Wie vielseitig Tino Standhaft ist, zeigen seine unterschiedlichen Bühnenprojekte.

Vorverkauf: 15,00 € / ermäß. 12,00 €

**Vorschau:**

► 18.03. | Alarm in der Puppenkiste – Musikalische Geschichte

► 20.03. | Alarm in der Puppenkiste – Musikalische Geschichte

► 25.03. | Ein Herz und eine Seele nach den gleichnamigen Erfolgen um Ekel Alfred

► 31.03. | Die Juhnke-Story – Hommage an den Entertainer

► 01.04. | Die goldenen 20er – Musikalische Revue (Ausverkauft)

► 07.04. | Tino Standhaft & Band play Clapton

► 09.04. | Liebestraum mit Werken von Frédéric Chopin und Franz Liszt

► 26.04. | Johann König – Programm „Milchbrötchenrechnung“

► 28.04. | Akustik-Konzert mit dem AutoharpSinger Alexandre Zindel

► 05.05. | Blues im Theaterkeller mit Peter´s Dodge Band

► 08.05. | Olaf Schubert – Ausverkauft

► 09.09. | Theatersaisoneneröffnung 17/18

Comedian Harmonists today – Das Konzert

INFO

Programmhefte, Eintrittskarten und Gutscheine erhalten Sie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, © (03371) 67 25 00 und im Internet unter: [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de)

## Mini fit – Spaß und Sport für Vorschulkinder

Hallo liebe Vorschulkinder, am 24. März um 15 Uhr ist es wieder soweit → Mini fit in der Flämingshalle. Seid dabei, wenn es wieder heißt: hüpfen – rennen – toben!

Bringt eure Eltern, Verwandte und Freunde zum Zuschauen mit. Der Stadtsportverband und die Vereins- und Sportförderung der Stadt Luckenwalde

## 15. Zukunftstag am 27. April

Im Rahmen des 15. Zukunftstages für Mädchen und Jungen in Brandenburg haben Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, einen Tag lang konkrete Berufe kennenzulernen. Am Donnerstag, 27. April können sich die Jugendlichen in Unternehmen, Handwerksbetrieben, Hochschulen und anderen Einrichtungen selbst ein Bild von der Arbeitswelt machen.

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler in den Jahr-

gangsstufen 7 bis 10, Eltern, Lehrkräfte und natürlich Unternehmen und Einrichtungen. Der Zukunftstag bietet allen Jugendlichen eine einmalige Gelegenheit, ihren Traumberuf auf den Prüfstand zu stellen und den Unternehmen die Möglichkeit, für Nachwuchs zu werben. Anmeldeformulare für interessierte Unternehmen und Jugendliche gibt es im Internet unter: <http://zukunftstagbrandenburg.de/>

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
  - in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
  - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
  - in der Touristinformation, Markt 11
2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist

**Dienstag, der 21. März 2017, 14 Uhr.**

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an [presse@luckenwalde.de](mailto:presse@luckenwalde.de). Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

**Nächster Erscheinungstermin: Dienstag, 28. März 2017**

### Verantwortlich für die Zustellung:

DIETRICH THIELE AGENTUR

#### Werbe- und Verteileragentur

Mühlenstr. 6, 14947 Dobbrikow  
 Funk: 0 172 / 3 22 61 15  
 Tel.: 03 37 32 / 4 06 24  
 Fax: 03 37 32 / 4 06 25



## Veranstaltungen auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften

### Sonntag, 19. März

#### Wanderung Keilbergaussicht

Die beliebte Wanderung mit Panoramablick am Keilberg. Treff: Pechüle, vor ehem. Gasthaus „Zur Friedenseiche“ (Pechüler Dorfstr. 74), 14.00 Uhr, Dauer ca. 2,5 Stunden Beitrag: 5 Euro

### Sonntag, 16. April

#### Die Natur erwacht

Exkursion auf den Stiftungsflächen Jüterbog: Wandeln auf den Spuren des Frühlings. Treff: Bhf. Luckenwalde (Ausgang Berliner Platz), 10 Uhr. Dauer ca. 3,5 bis 4 Stunden. Beitrag: 7 Euro Hinweis: Infos unter Tel. 03372/4407350

## Knut Elstermann: Neuerscheinungen der Leipziger Buchmesse

Die beliebte Messe-Nachlese mit Knut Elstermann ist nicht mehr weg zu denken aus der Veranstaltungslandschaft der Bibliothek im Bahnhof. Der bekannte Moderator, Filmkritiker und Autor ist seit Jahren gern gesehener Stammgast in der Bibliothek.



Dagmar Manzel verfasst hat. Menschenskind. Eine Autobiographie in Gesprächen mit Knut Elstermann.

Was die anderen Empfehlungen betrifft, lassen Sie sich überraschen, wenn Sie am Mittwoch, dem 29. März bei uns zu Gast sind. Die Veranstaltung beginnt um

Seine lebendige und unterhaltsame Art über Bücher zu plaudern, macht neugierig auf Neues in der Literaturlandschaft und animiert ein breites Publikum zum Lesen.

Unter den Neuerscheinungen wird dieses Mal auch wieder eine Eigenproduktion sein, die er gemeinsam mit der bekannten Schauspielerin und Sängerin

19:00 Uhr. Stadtbibliothek Luckenwalde Bibliothek im Bahnhof Bahnhofplatz 5 Karten ab sofort in der Bibliothek oder an der Abendkasse Eintritt: 7,50 Euro Reservierungen: Telefon: 03371 – 403340 / E-Mail: [bibliothek@luckenwalde.de](mailto:bibliothek@luckenwalde.de)

## MITTEILUNGEN

### Termine der Schützengilde Luckenwalde von 1425 e.V.

#### Schießtraining

mittwochs 10-12 und 18-19 Uhr  
sonntags 10-12 Uhr  
Interessierte Bürger ab 18 Jahren sind an diesen Tagen gern gesehene Besucher und können unter Aufsicht von Schießleitern Schießübungen durchführen.  
Munitions- und Nutzungskosten je Kaliber werden vor Ort angegeben.  
Wir freuen uns über jeden Besucher!

#### Kompanieversammlungen

1. Kompanie  
jeden 2. Montag im Monat  
2. Kompanie  
jeden 3. Donnerstag im Monat  
  
1. April  
Frühjahrs Spaßpokalschießen im Schützenhaus, Pistolenstand  
Beginn 14 Uhr für alle Mitglieder der Gilde ab 16 Jahren  
3 Schuss mit Kleinkaliber-Revolver zu besonderen Bedingungen  
Je Start 5,-€ Startgeld

### Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst informiert

#### Den letzten Weg gemeinsam gehen

Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Unterstützung der ihnen Nahestehenden. Informationen unter: Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V., Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde, Telefon: 03371 69 91 77 oder 0173 95 75 475, E-Mail: palliativ-hospiz-luk@gmx.de  
www.hospizdienst-luckenwalde.de

#### Begleitung für Trauernde

Trauer zulassen, Gefühlen Raum und Zeit geben.  
Trauerbegleitung: jeden letzten Freitag im Monat von 15-17 Uhr in der Bibliothek im Bahnhof Luckenwalde,  
Telefonsprechstunde: jeden letzten Freitag im Monat von 18-19 Uhr unter 0162 3676820 oder Vermittlung von individuellen Angeboten: Telefon: 03371 69 91 77 oder 0173 95 75 475

### Termine der Selbsthilfegruppen

- 16.03. 17:30 Uhr SHG Alkoholranke  
Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde  
20.03. 14:00 Uhr SHG Stomaträger „Haus Sonnenschein“  
Luckenwalde, Schützenstr. 37  
23.03. 17:30 Uhr SHG Alkoholranke  
Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde  
27.03. 15:00 Uhr SHG Psychisch Kranke  
Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde  
29.03. 15:00 Uhr Psychosoziale SHG  
Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde  
30.03. 15:00 Uhr SHG Muskelranke „Haus Sonnenschein“  
Luckenwalde, Schützenstr. 37

### Lust auf Sport, Bewegung und Spiel?

Der Luckenwalder Sportfuchse e. V., Abteilung Behindertensport, lädt jeden Mittwoch von 14 bis 16:45 Uhr zu Badminton, Tischtennis, Ballspielen und Gymnastik in die Fläminghalle ein.  
Die aktiven Sportler freuen sich

über jeden behinderten und nichtbehinderten Teilnehmer ab 18 Jahren, auch zum gemeinsamen Erfahrungs- und Interessenaustausch.  
Einfach vorbeikommen oder Anmeldung bei Kerstin Pohle, Telefon 03371/612947.

## Arbeitslosen-Service Luckenwalde informiert

### Bürger- und Schreibbüro:

Tel.: 03371 / 61 13 34

Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr sowie nach Vereinbarung  
Informationen zu den Themen rund um die Arbeitslosigkeit, Fristen, Termine, alles zum Thema Arbeitslosengeld II (Hartz IV) mit Antragsausfüllung und Einkommensanrechnung. Als Serviceleistung geben wir Ihnen Hilfe und Tipps zur Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen, einschließlich Jobsuche im Internet, und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen aller Art.

Weiterhin führen wir Schreib- und Kopierarbeiten durch.

### Luckenwalder Tafel:

Telefon 03371/40 05 83

Mittwoch und Freitag

### Markenausgabe:

11 – 11.30 Uhr

ab 11.30 Uhr für auswärtige Bürger unter Tel.: 03371/40 05 83

Ausgabe Lebensmittel:

12 – 15 Uhr

Brandenburger Straße 13

Tel.: 03371/ 400 73 53;

Fax: 03371/40 05 09

## Angebote des Gesundheits- und Rehasportverein Luckenwalde e. V.

### Trockengymnastik

Gymnastik allgemein, Muskelaufbautraining, Koordinationsübungen, Entspannungsübungen, Partnerübungen

### Wassergymnastik

in der Fläming-Therme Luckenwalde

### Nordic Walking

für Anfänger und Fortgeschrittene (auf Nachfrage)

### Bogenschießen

für alle, die nicht nur Spaß haben wollen (auf Nachfrage)

### Spezielles Angebot für COPD und Asthma

### Lungensport

Die Teilnahme an unseren Kursen ist auch ohne Verordnung möglich. Wir wollen, dass es euch gut geht und kümmern uns, soweit es geht, um eure Gesundheit! Unsere Kurse finden Montag – Donnerstag in der Straße des Friedens 15, 14943 Luckenwalde statt. Fragen zum Kursprogramm? Ruft einfach an oder fragt per E-Mail an: Tel.: 03371 - 40 07 54/info@reha-sport-luckenwalde.de, Ansprechpartner: Detlef Lenz, Therapeut für Rehabilitations-Sport

## Ausflugsangebot mit dem Reiscener der Volkssolidarität

### Tagesfahrten 2017

- Poznan (Posen)
- 03. Juni Landeswandertag (IGA-Gelände)
- Strecken von 3 km und 6 km mit Wanderführer
- 13. Juni IGA zur Rosenzeit
- 04. Juli Stettin mit Schifffahrt
- 02. August Mit der Schippelschute auf dem Finowkanal
- 15. August Wismar mit Schifffahrt
- 05. September Kulturstadt Weimar
- 13. September IGA zur Dahlienblüte

- 05. Oktober Historisches Grünes Gewölbe mit Schifffahrt
- November Stettin Philharmonie
- 07. November Luther 1517 Wittenberg
- 06. Dezember Lichterfahrt mit dem Schiff

Reiseanmeldung:

mittwochs

9.00-12.00 Uhr

Im Haus der Volkssolidarität

Carl- Drinkwitz-Straße 2

Tel. 03371/615354

## Veranstaltungen im MGH „Bürger- und Kieztreff“

Tel.: 03371 – 40 48 470

Offener Treff und Café

Jugendtreff

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Dienstag und Donnerstag

9 – 18 Uhr

14 – 18 Uhr

### Veranstaltungsplan vom 14. bis 27. März

#### Di 14.03.

- 13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung
- 12.00 – 14.00 Uhr offener Mittagstisch im Quartier (BIWAQ)
- 14.00 – 15.00 Uhr Basteln im offenen Treff
- 15.30 – 17.00 Uhr Deutsch – Sprachförderung für Erwachsene
- 16.00 – 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele & Computerzeit (Jugendliche)

#### Mi 15.03.

- Ab 9.00 Uhr Backen im Quartier (BIWAQ)
- 10.00 – 12.00 Uhr Seniorengruppe „naH“
- 13.00 – 15.30 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung
- 14.00 – 16.00 Uhr Kochen und Backen

#### Do 16.03.

- 12.00 – 14.00 Uhr offener Mittagstisch im Quartier (BIWAQ)
- 13.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag
- 14.00 – 17.00 Uhr Fahrradwerkstatt für jedermann
- Ab 16.00 Uhr Schwimmen in der Fläming-Therme (Jugendliche)
- 16.00 – 17.30 Uhr Computerzeit (Jugendliche)
- 16.00 – 17.30 Uhr Deutsch – Sprachförderung für Erwachsene

#### Fr 17.03.

- 08:00 – 11:00 Uhr offenes Frühstück im Quartier (BIWAQ)
- 15.00 – 16.00 Uhr Dart – Spiel

#### Sa 18.03.

- 13.00 – 18.00 Uhr Besuch Berlin Dungeon (Jugendliche)

#### Mo 20.03.

- 10.00 – 12.00 Uhr Deutsch lernen mit Kindern und Eltern (Vorschulprojekt)
- 13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung
- 14.00 – 16.00 Uhr Spiel und Begegnung mit der Wii

#### Di 21.03.

- 12.00 – 14.00 Uhr offener Mittagstisch im Quartier (BIWAQ)
- 13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung
- 14.00 – 15.00 Uhr Basteln im offenen Treff
- 15.30 – 17.00 Uhr Deutsch-Sprachförderung für Erwachsene
- 16.00 – 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele & Computerzeit (Jugendliche)

#### Mi 22.03.

- Ab 9.00 Uhr Backen im Quartier (BIWAQ)
- 10.00 – 12.00 Uhr Seniorengruppe „naH“
- 13.00 – 15.30 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung
- 14.00 – 16.00 Uhr Kochen und Backen

#### Do 23.03.

- 12.00 – 14.00 Uhr offener Mittagstisch im Quartier (BIWAQ)
- 13.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag
- 14.00 – 17.00 Uhr Fahrradwerkstatt für jedermann
- 16.00 – 17.30 Uhr Computerzeit (Jugendliche)
- 16.00 – 17.30 Uhr Deutsch – Sprachförderung für Erwachsene

#### Fr 24.03.

- 08.00 – 11.00 Uhr offenes Frühstück im Quartier (BIWAQ)
- 15.00 – 16.00 Uhr Dart – Spiel

#### Mo 27.03.

- 10.00 – 12.00 Uhr Deutsch lernen mit Kindern und Eltern (Vorschulprojekt)
- 13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung
- 14.00 – 16.00 Uhr Spiel und Begegnung mit der Wii

## FrühlingsAktion im Quartier Am Röthegraben

Ostern steht vor der Tür und Sie? Wie in den Jahren zuvor, findet nun auch in diesem Jahr wieder unsere FrühlingsAktion im Quartier Am Röthegraben statt. Initiatoren sind die BewohnerInnen der Gartenstraße, denen es besonders am Herzen lag, ihre Baumscheiben „aufzuhübschen“. Darum haben sie sich auch 2014 mit dem Grünflächenamt der Stadt sowie dem Bauhof zusammengetan und geeignete Pflanzen rausgesucht. Bezahlt von der Stadt, geliefert vom Bauhof und gepflanzt sowie gepflegt von der Bewohnerschaft, war das eine runde Sache. Und, ist es noch. Die Gartenstraße macht ihrem Namen bis heute, vor allem aber im Frühjahr natürlich, alle Ehre.

Das Besondere in diesem Jahr für uns? Gerade hat uns die Nachricht erreicht, das Stadtmarketing plant eine stadtweite Aktion – „Luckenwalde putzt sich!“. Toll, denn sie docken sich damit an die bewohnerinitiierte FrühlingsAktion im Quartier, immer am Sonnabend vor Ostern von 10-12 Uhr, an.

Und wie sieht es jetzt mit Ihnen aus? Lassen sie uns alle gemeinsam unserem Luckenwalde ein netteres Aussehen schenken. Schnappen Sie sich nicht nur Schippe, Besen oder Harke sondern vor allem Ihren Nachbarn bzw. Ihre Nachbarin. Gemeinsam lässt sich der Dreck und das Unkraut vor der eigenen Haustür besser beseitigen und in 2 Stunden ist 'ne Menge geschafft.

BürgerInnen rund um den Ehrenhain haben schon zugesagt, sich um den großen Platz zu kümmern. Vor den Blöcken Am Burg-

wall wirbeln die BewohnerInnen und gucken auch auf die Freifläche und am Spielfeld der Kita Burg nach dem Rechten. Rund ums ehemalige Heizhaus am August-Bebel-Platz und den Spielplatz wird gewienert. Und natürlich ist die Bewohnerschaft der Gartenstraße dabei und kümmert sich um ihre Baumscheiben, die kleine Wiese an der Skaterbahn und den Parkplatz in ihrer Straße.

Sie überlegen gerade dabei zu sein? Prima, melden Sie sich bei uns und wir stellen Ihnen gern ein paar blaue Säcke zu Verfügung und lassen sie vom Bauhof, sortiert nach Müll und Kompostierbarem, abholen. Und wenn Sie selbst keine Gerätschaften haben, aber gern am Ehrenhain mithelfen wollen oder aber auf der Freifläche Burg, hilft auch hier der Bauhof. Wie gesagt, Melden oder einfach „Mitackern“ – in diesem Jahr nicht nur für ein schöneres Quartier sondern vielmehr für ein sauberes Luckenwalde! Wir freuen uns am Sonnabend, den 8. April von 10-12 Uhr auf Ihre Unterstützung und laden alle wahrhaft Tüchtigen zum Dank ab 12.30 Uhr auf den Parkplatz der Gartenstraße zu einer kleinen Stärkung ein.

### INFO

Susanne Zengeler von Ihrem QuartiersManagementTeam Am Röthegraben  
QuartiersBüro  
Carl-Drinkwitz-Str. 2  
☎ 0 3371 61 53 54  
oder 0 174 76 75 142  
luck-quartier.@volkssolidaritaet.de  
www.quartier-luckenwalde.de



## Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Ein Vortrag der Deutschen Rentenversicherung am 29. März in Luckenwalde, um 16 Uhr. Manch einer hat sich diese Frage sicherlich schon gestellt. Was wäre, wenn man wegen einer schweren oder chronischen Krankheit, aber auch beispielsweise in Folge eines Unfalls gar nicht mehr oder nur noch stundenweise arbeiten könnte?

Welche medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die gesetzliche Rentenversicherung eine Rente wegen verminderten Erwerbsfähigkeit zahlt? Antworten auf diese und

andere Fragen zum Thema gibt Ihnen der Vortrag der Deutschen Rentenversicherung, am 29. März, um 16:00 Uhr in Luckenwalde, Käthe-Kollwitz-Straße 71.

Die Veranstaltung dauert etwa zwei Stunden. Die Teilnahme und Informationsmaterialien sind kostenlos.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig per Telefon, Fax oder E-Mail an. Deutsche Rentenversicherung in Luckenwalde  
Telefon: 03371/6431-0  
Telefax: 03371/6431-29  
E-Mail: kundenservice@drv-berlin-brandenburg.de

## Veranstaltungen der Volkssolidarität im März

- |        |             |  |
|--------|-------------|--|
| 15.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 09.00-12.00 | Reisecenter der Volkssolidarität hat geöffnet                    |
| 16.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 14.00-17.00 | Tanz bei der Volkssolidarität                                    |
| 17.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 14.30       | Treff der Sportgruppe „Fit im Alter“                             |
|        | 15.30       | Kaffeeklatsch nach dem Sport                                     |
| 20.03. | 09.30-11.30 | Kartengestaltung und vieles mehr                                 |
|        |             | Basteln mit Frau Przechowski                                     |
|        | 13.00       | Wassergymnastik in der Fläming-Therme                            |
| 21.03. | 10.00-10.45 | Reha-Sport bei der Volkssolidarität in der Carl-Drinkwitz-Str. 2 |
|        | 13.00       | Geselligkeit am Nachmittag Spielnachmittag                       |
| 22.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 09.00-12.00 | Reisecenter der Volkssolidarität hat geöffnet                    |
| 23.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
| 24.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 14.30       | Treff der Sportgruppe „Fit im Alter“                             |
|        | 15.30       | Kaffeeklatsch nach dem Sport                                     |
| 27.03. | 09.30       | Malerei mit Frau Späth   |
|        | 13.00       | Wassergymnastik in der Fläming-Therme                            |
| 28.03. | 10.00-10.45 | Reha-Sport bei der Volkssolidarität in der Carl-Drinkwitz-Str. 2 |
|        | 13.00       | Geselligkeit am Nachmittag Spielnachmittag                       |
| 29.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 09.00-12.00 | Reisecenter der Volkssolidarität hat geöffnet                    |
| 30.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
| 31.03. | 09.30-13.30 | Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz                         |
|        | 14.30       | Treff der Sportgruppe „Fit im Alter“                             |
|        | 15.30       | Kaffeeklatsch nach dem Sport                                     |

Begegnungsstätte Volkssolidarität Luckenwalde  
Carl-Drinkwitz-Straße 2, Tel. 03371/615354

## Heimspieltermine der HVL 09

- |        |           |              |                   |
|--------|-----------|--------------|-------------------|
| 19.03. | 12:00 Uhr | Jahnhalle    | B-Jugend männlich |
| 25.03. | 11:30 Uhr | Fläminghalle | B-Jugend weiblich |
| 25.03. | 13:30 Uhr | Fläminghalle | Frauen            |
| 25.03. | 16:00 Uhr | Fläminghalle | A-Jugend männlich |
| 25.03. | 18:30 Uhr | Fläminghalle | Männer            |



## Fußballtradition des Go7 – 6. Auflage des Fußballturniers „Ums Goldene Ei“

In diesem Jahr gibt es wieder eine Neuauflage des Fußballturnieres „Ums Goldene Ei“. Das Besondere daran ist, dass die Veranstaltung für die Altersgruppen geteilt wird.

Alle Spieler bzw. Teams ab 15 Jahre müssen sich den 31. März vormerken. Das Turnier findet für diese Spieler an diesem Tag ab 18 Uhr in der Flämingshalle statt. Maximal 10 Teams können sich dafür anmelden. Anmeldeschluss ist der 28. März. Gespielt wird mit einem Torwart und vier Feldspielern. Auswechselspieler sind ebenfalls erlaubt.

Der zweite Teil der Veranstaltung findet für alle Fußballbegeisterten von 10 bis 14 Jahre am 12. April um 13 Uhr in der Jahnsporthalle statt. Für dieses Juniorturnier ist der Anmeldeschluss der 7. April.

In diesem Turnier wird mit einem Torwart und fünf Feldspielern gespielt. Auswechselspieler sind auch hier erlaubt.

Bei beiden Turnieren wird 1 € pro Spieler als Startgeld erhoben.

Anmeldungen können per E-Mail [jzgo7@gmx.de](mailto:jzgo7@gmx.de) oder telefonisch erfolgen.

## Förderverein der Jakobikirche e.V. Luckenwalde lädt ein

**Montag, 27. März, 19 Uhr**  
**Benefizkonzert aus Übersee**  
**zugunsten der Glasmalereifenster**

Die 29 ausgezeichneten jungen Musiker des California State University Long Beach String

Orchestra bringen unter Leitung ihres renommierten Dirigenten, Johannes Müller-Stosch, u.a. Werke von Johann Sebastian Bach und Edvard Grieg zu Gehör. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

## „Kinder brauchen Grenzen“

**Informationsveranstaltung für Eltern von Kindern von 6-12 Jahren**

Wie können Eltern fest sein, ohne zu herrschen? Wie können Eltern konsequent sein, ohne zu drohen? Wann muss man überhaupt Grenzen setzen? Und wie macht man das eigentlich?

Zu diesen wichtigen Fragen bietet die DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle Luckenwalde am Dienstag, den 21. März um 1 bis 18.30 Uhr eine

Informationsveranstaltung für Eltern von Kindern im Grundschulalter an. Veranstaltungsort ist die DRK Beratungsstelle, Straße des Friedens 15, Luckenwalde. Eine erfahrene Psychologin und Erziehungsberaterin kann Eltern einige praktische Hinweise geben und möchte mit Ihnen gern ins Gespräch kommen und Erfahrungen austauschen. Um telefonische Anmeldung unter 03371 / 61 05 42 wird gebeten.

## Aktionstag für Gesundheit und Prävention für 60 plus

Unter dem Motto „Gesunde Bewegung“ startet am Mittwoch, den 29. März von 10 Uhr bis ca. 12.30 Uhr in der Turnhalle Kleiner Haag 7 in Luckenwalde mit dem Gymnastikverein Luckenwalde e.V. eine Gesundheitsaktion mit dem Sanitätshaus Behr.

Eingeladen sind Aktive und Nichtaktive, auch mit Handicaps, die sich endlich zielgerichtet und sportlich moderat in Gesundheitskursen bewegen wollen: Für einen gesunden Rücken, ein starkes Herz, Fitness bis ins hohe Alter oder Aquagymnastik in der Flämings-Therme.

Langjährige Erfahrung und ein effektives und individuelles Training sorgen für eine neue Lebensqualität.

Angeboten werden: Eine Probestunde für den Rücken von 8.45 -9.45 Uhr, Mit-Mach-Aktionen für Gelenkmobilisation, Bewegungslust mit Walzer und Beat im Sitzen und Entspan-

nungsrunden.

Das Sanitätshaus Behr unterstützt mit orthopädischen Hilfsmitteln und medizinischen Sportgeräten.

Neue Entwicklungen für einen schmerzfreien Alltag, Geräte für den Muskelaufbau und das Wohlbefinden werden gezeigt und erklärt und die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten können unter fachgerechter Anleitung ausprobiert werden.

Info-Material kann vor Ort erworben werden. Auch Terminabsprachen für einen Test mit den medizinischen Hilfsmitteln sind möglich. Informationen zu Krankenkassenleistungen und weitere Auskünfte zur Prävention werden gegeben.

Bitte Turnschuhe und bequeme Bekleidung mitbringen.

Die Veranstaltung ist kostenlos!  
*Angelika Scholz*  
*zertifizierte Gesundheits-, Aquafitness- und Reha-Trainerin*

## Drums alive

Bewegung und Entspannung mit viel Spaß beim Trommeln und Tanzen für alle Altersklassen gibt es jeden Mittwoch ab 19:15 Uhr bei Drums alive im

Reha-Sportzentrum Luckenwalde in der Straße des Friedens 15. Bitte anmelden bei Kaushik Gosai Tel. 0162 88 98 759.

## LKK sagt Dankeschön!

Hiermit bedanken wir uns bei allen Narren und Närrinnen, die mit uns in dieser Saison für Stimmung gesorgt und mit uns ausgelassen gefeiert haben. Unser Dank gilt auch allen Eltern, die ihre Kinder regelmäßig zum Training fahren und pünktlich zu den Auftritten bringen. Ganz besonderer Dank an alle Spon-

soren, die uns jedes Jahr mit Geld- und Sachspenden tatkräftig unterstützen. Ohne sie wäre so manche Veranstaltung nicht durchführbar.

Vielen Dank dafür!

*Euer /Ihr*  
*Luckenkiener Carnevalclub*  
*Heiko Liefeld, Präsident*

## Neue Lebensqualität mit Aquagymnastik

Ab Donnerstag, dem 27. April bis zum 1. Juni, startet mit dem GVL e. V. ein Schnupperkurs für Menschen mit und ohne Arthrose. Von 10.45-11.30 Uhr bewegen wir uns im Therapiebecken und von 11.30-11.45 Uhr wird Aquajogging im Tiefwasser angeboten. In den Monaten Juli

und August folgt ein sechswöchiger Sommerkurs. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Informationen gibt es beim Start am 27. April. Eine Teilnehmerliste liegt an der Kasse aus und muss ausgefüllt werden.

*Angelika Scholz, zertifizierte Trainerin für Prävention*



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

[www.evkirche-luckenwalde.de](http://www.evkirche-luckenwalde.de)

#### Gottesdienste

SO | 19.03.

9 Uhr Kolzenburg  
10 Uhr Petrikerche

► SO | 26.03.

10 Uhr Petrikerche

► Jeden Mittwoch 18 Uhr  
Passionsandacht in der Johanniskirche

#### Gemeindekreise

Gemeinderaum St. Petri,  
Mittwoch 29. März  
Gemeindenachmittag um 14.30  
Frauenkreis um 17 Uhr  
Johannis-Chor im Gemeinderaum Dahmer Str. 48  
Jeden Dienstag ab 19.30 Uhr  
Jugendhaus Zinnaerstr. 52 b  
Jungschar dienstags von 15 Uhr  
– 16 Uhr  
Junge Gemeinde donnerstags  
ab 18 Uhr

### KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. JOSEPH

Lindenallee 3

Internet:

[www.st-joseph-luckenwalde.de](http://www.st-joseph-luckenwalde.de),  
E-Mail: [luckenwalde-st.joseph@t-online.de](mailto:luckenwalde-st.joseph@t-online.de).

#### Gottesdienstordnung:

► SO | 12.03. | 10.00 Uhr |  
Hl. Messe, Filialkirche St.  
Hedwig, Jüterbog

► SO | 19.03. | 10.00 Uhr  
Hl. Messe, Pfarrkirche St. Joseph,  
Luckenwalde (Rundfunkgottes-  
dienst mit Live-Übertragung im  
RBB)

► SO | 26.03. | 10.00 Uhr  
Hl. Messe, Pfarrkirche St. Joseph,  
Luckenwalde

#### Gemeindekreise:

► DI | 20.00 Uhr | Luckenwalde  
Chorprobe

► DO | 20.00 Uhr | Kolpingsfami-  
lie Luckenwalde (einmal im  
Monat, am Donnerstag nach  
dem 15.)

► FR | 09.00 Uhr | Seniorenkreis  
Luckenwalde (monatlich)

### EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSGEMEINDE (SELK)

Auguststraße 35

#### Gottesdienste

► SO | 19.03. | 09.00 Uhr

Predigtgottesdienst

► SO | 26.03. | 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

### EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Puschkinstraße 36

E-Mail:

[pastor@efg-luckenwalde.de](mailto:pastor@efg-luckenwalde.de)

Herzlich laden wir zu den  
nachfolgenden Veranstaltun-  
gen ein:

► SO | 10.00 Uhr | Gottesdienst  
mit Kindergottesdienst

► MI | 15.03. | 16:00 Uhr

Bibelcafé

► MI | 22.03. | 16:00 Uhr

Bibelcafé

► Zu unserem Frauenfrühstück  
am 25. März, 9:30 Uhr laden wir  
herzlich ein.

Referentin: Sabine Lehmpfuhl.

Thema: „Meine Geschichte ist  
Gottes Geschichte“.

### FREIKIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

Adventgemeinde Luckenwalde  
Mönchenstraße 12

#### Gottesdienst:

► jeden SA | 09:30 Uhr

► jeden 2. DI (immer gerade KW)

19:00 Uhr Themenkreis

► jeden 3. DO im Monat

14:00 Uhr Seniorentreffen

### LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT E. V.

(innerhalb der Evangelischen  
Kirche) Poststraße 13

#### Gottesdienste:

jeden zweiten Sonntag um

17:00 Uhr am 26.03.

An den anderen Sonntagen  
besuchen Sie bitte die Gottes-  
dienste der Evang. Kirche.

► MI | 15.03. | 15:00 Uhr

Seniorenkreis

► DI | 21.03. | 18:00 Uhr

Offene Gesprächsgruppe für  
Suchtgefährdete und Angehöri-  
ge

► MI | 29.03. | 18:30 Uhr

Gebetsstunde

### NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE LUCKENWALDE

Puschkinstraße 38

#### Gottesdienste

► sonntags | 09:30 Uhr

► mittwochs | 19:30 Uhr

### JEHOVAS ZEUGEN

Weitere Informationen finden  
Sie unter <http://www.jw.org>.  
Zusammenkünfte im König-  
reichssaal, Am Honigberg Nr. 11,  
14943 Luckenwalde

► FR | 17.03. |

Keine Zusammenkunft

► SO | 19.03. | 09.30 Uhr

Vortrag: Kreiskongress in Velten  
Kongressmotto: Bewahre deine  
Liebe zu Jehova

► FR | 24.03. | 19.00 Uhr

Versammlungsbibelstudium  
Gottes Königreich regiert!

– Geistige Läuterung durch den  
König Jesus Christus

► SO | 26.03. | 09.30 Uhr

Vortrag: Wer eignet sich, die  
Menschheit zu regieren?

Redner: Jürgen Themel  
(Vers. Berlin-Charlottenburg)

► FR | 31.03. | 19.00 Uhr

Versammlungsbibelstudium  
Gottes Königreich regiert! –

Sollten Christen Weihnachten  
feiern?

## WICHTIGE RUFNUMMERN

#### ↘ Für den Notfall

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Die diensthabenden Ärzte in Luckenwalde sind über die allgemeine Telefonnummer zu erreichen: MO/DI/DO 19:00–07:00 Uhr, MI/FR 13:00–07:00 Uhr, Wochenende und Feiertag 07:00–07:00 Uhr	
Apothekenbereitschaft	☎ 0800 2282280
Feuerwehr/Rettungsdienst	☎ 112
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizeiwache Luckenwalde	☎ 03371 6000
Krankenhaus Luckenwalde	☎ 03371 6990
Giftnotruf	☎ 030 19240
Drogennotruf	☎ 030 19237
Kinder- und Jugendnotruf im Landkreis TF (kostenlos)	☎ 0800 4567809
Frauenhaus Luckenwalde	☎ 03371 633291
Weißer Ring e. V., Hilfe für Opfer von Straftaten	☎ 033762 93666

#### ↘ Tierarzt

<b>10.03. – 17.03.</b> Matthias Stimpel, Zülichendorf	☎ 033743 50220
<b>17.03. – 24.03.</b> Dr. Gerd Lorenz, Nuthe-Urstromtal	☎ 03371 610733
<b>24.03. – 31.03.</b> Gem.praxis Heinrich, Jüterbog	☎ 03372 404342

#### ↘ Havarie

Die Luckenwalder (LWG)	☎ 0163 6771205
Städtische Betriebswerke	☎ 0171 7201074
NUWAB	☎ 03371 690715
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz	☎ 033731 13626



